

men der Koalitionsfraktionen **angenommen** und der **Einzelplan 12 verabschiedet**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind alle Einzelpläne beraten.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 – Haushaltsgesetz 2010 – Drucksachen 14/9700 und 14/10090 – Ergänzung – und damit zugleich über den Einzelplan 20. Ich darf noch auf die **Beschlussempfehlung** und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses **Drucksache 14/10220** hinweisen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10200**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/9700 und 14/10090 als Ergänzung in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das **Haushaltsgesetz 2010 in zweiter Lesung verabschiedet**.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir kommen zur Abstimmung über die **Rücküberweisung des Haushaltsgesetzes 2010 Drucksache 14/9700 und 14/10090** und des **Gemeindefinanzierungsgesetzes 2010 Drucksache 14/9702** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zur Vorbereitung der dritten Lesung. Wer stimmt der Rücküberweisung zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Die Rücküberweisung ist einstimmig beschlossen. Ich darf noch darauf hinweisen, dass die dritte Lesung unseres Haushaltsgesetzes für die Plenarsitzungen am 16. und 17. Dezember 2009 vorgesehen ist.

Herzlichen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Damit sind wir am Ende der Beratung dieses Teils der heutigen Tagesordnung.

Wir kommen zu:

2 Chaos in der Arbeitsmarktpolitik bei der SGB-II-Neuordnung verhindern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/10136

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/10359

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Schmeltzer das Wort.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie im Vorhinein bitten, den Saal so schweigsam wie im

Moment zu verlassen. Dann kann der Redner gleich beginnen. Danke schön.

Rainer Schmeltzer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir erinnern uns: Das Bundesverfassungsgericht hat am 20. Dezember 2007 die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kommunen in den Argen für verfassungswidrig erklärt. Eine Frist für eine verfassungsgemäße Organisation wurde bis zum 31. Dezember 2010 gesetzt. Es hat viele Konferenzen zu diesem Thema gegeben.

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat sich im Jahre 2008 einstimmig für eine Verfassungsänderung zur Sicherung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung entschieden. Im Dezember 2008 hat im Rahmen einer Ministerpräsidentenkonferenz die Bundeskanzlerin gemeinsam mit den Ministerpräsidenten den Bundesarbeitsminister Scholz und die Ministerpräsidenten Beck und Rüttgers beauftragt, auf dieser Grundlage der Beschlüsse der ASMK eine Lösung zu finden. Diese einvernehmliche Lösung lag am 13. Februar dieses Jahres vor.

Dann wurde es kurios. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion machte nicht mit. Auch nach Intervention von Ministerpräsident Rüttgers, die 69 Optionskommunen abzusichern, was auch von Olaf Scholz und Kurt Beck getragen wurde, hat seine CDU/CSU-Fraktion in Berlin es sich nicht nehmen lassen, doch bei ihrer negativen Haltung zu bleiben. Die Kanzlerin griff nicht ein, stimmte der Fraktion zu und ließ ihren Bundesvize im Regen stehen. Der Koalitionsvertrag von Berlin zementierte dies, indem die getrennte Aufgabenwahrnehmung dort verankert wurde.

Was heißt das? Das ureigene Ziel der Leistungen aus einer Hand und somit der Kern der Reform wird durchbrochen. Die Betroffenen selber erkennen doch die derzeitige Diskussion, die geführt wird, bis jetzt teilweise noch gar nicht. Erst, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist!

Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe war für alle Beteiligten die richtige Lösung. Der Grundsatz der Leistungsgewährung aus einer Hand wurde gut praktiziert. Es war leicht überschaubar und zwischenzeitlich in den Argen gut strukturiert. Was können die betroffenen Menschen von getrennter Aufgabenwahrnehmung erwarten? Leistungsempfänger haben zwei Anlaufstellen, stellen zwei Anträge, bekommen zwei Bescheide, und schlimmstenfalls müssen sie auch zweimal klagen.

Die Beschäftigten der Argen, hier insbesondere die aus den Kommunen, sind erheblich verunsichert. Sie haben ein Rückkehrrecht in die Kommunen, wovon bereits viele Gebrauch machen und auch noch zukünftig Gebrauch machen werden, auch und gerade